

betreffend Autobahnabwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst

Aus der Bauzeitung „Nationalstrasse A2“ ist zu entnehmen, dass das dringend sanierungsbedürftige Nationalstrassensystem zwischen Basel und Augst die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau sowie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemeinschaftlich in den Jahren 2006 - 2008 integral instand setzen werden. Die entsprechenden Arbeiten auf diesem Autobahnabschnitt haben soeben begonnen. Wie aus zuverlässiger Quelle zu erfahren ist, hat die Baudirektion des Kantons Basellandschaft intensive Abklärungen vorgenommen bezüglich der Entwässerung des auf den Kanton Baselland entfallenden Strassenabschnitts. Wie schon in meiner Interpellation vom 3. September 2004 festgestellt, ist der Autobahnabschnitt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt bedenklich schlecht versehen mit effizienten Einrichtungen zur Beseitigung der Abwasser ab der Oberfläche der genannten Strassen, einschliesslich Regenwasser. In Anbetracht, dass bis zu 145'000 Fahrzeuge täglich auf diesem Abschnitt verkehren, gewinnt diese Tatsache an Bedeutung. Der Interpellant glaubt nicht, und er erhielt dies auch durch die Regierung weitgehend bestätigt, dass das effektiv verschmutzte Wasser mit einem veritablen Cocktail von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffen, Ölabscheidungen, Metallischer- und Gummiabrieb (in Form von Grob- und Feinstaub) überall mindestens durch Öl- und Schlammabscheider geführt wird. Aus den damaligen Antworten (2 & 3) der Regierung ist zu entnehmen, dass die Abwässer insbesondere durch den übermäßigen Lastwagenverkehr der Nord-Süd-Achse über das Viadukt vor der Deutschen Grenze... und über die Autobahnbrücke der Osttangente sogar ungeklärt in den Rhein erfolgen. Da der Schwerverkehrsanteil und Anteil an Gefahrguttransporten gerade auf dieser Route schweizerische Höchstwerte erreichen, ist dies auch aus sicherheits- und gesundheitspolitischen Gründen als höchst bedenklich zu werten. Es ist also der Kanton Basel-Stadt, der gemäß damaliger Antwort der Regierung (4) die sachgerechte Entsorgung der «Nationalstrassenabwasser» vernachlässigt und es darüber hinaus unterlässt, den Bund an den entsprechenden Kosten beteiligen zu lassen.

Der Regierungsrat möge deshalb folgende Fragen beantworten:

1. Ist sich zwischenzeitlich das Tiefbauamt den unhaltbaren Situationen bewusst geworden?
2. Was ist inzwischen geschehen: Wurden mittlerweile Untersuchungen eingeleitet? Wenn ja, wo?
3. Wird die neue Wegleitung 2002 des BUWAL's »Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen« Überall auf dem Baselstädtischen Nationalstrassennetz in Anwendung gebracht?
4. Werden beim Bau eines Abschnitts auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, gemäß den gesetzlichen Grundlagen und dem aktuellen Stand der Technik, wirkungsvolle Entwässerungssysteme tatsächlich realisiert?
5. Wo wird dies, im Rahmen des soeben angelaufenen Erhaltungsprojektes, das bis 2008 umgesetzt wird, konkret der Fall sein?
 - 5.1. Welche Methoden kommen für die Sammlung, Behandlung und Einleitung der Niederschläge dabei zur Anwendung?
6. Werden diese technischen oder baulichen Anpassungen in den konkreten Fällen durch Bundesbeiträge mitfinanziert?
 - 6.1. Wie gross ist der prozentuale Anteil zur Zahlung von Subventionen für Investitionen zu denen der Bund verpflichtet ist?
7. Sind Begehren dieser Art seitens der Baudirektion an den Bund gestellt worden?
8. Wenn ja: Für welche Streckenabschnitte?
9. Wie sieht die Sache in Bezug auf Umsetzung und Finanzierung durch den Bund eingedenk der heiklen Situation bei der Autobahnbrücke der Osttangente über den Rhein sowie beim Viadukt vor der Grenze nach Deutschland aus?
10. Wie hoch werden nach den heutigen, wohl etwas klareren Erkenntnissen, die Gebühren für

die Entwässerung der Allmendflächen (Niederschlagsgebühren) auf dem auf Baselstädtischen Autobahnabschnitten veranschlagt?

11. Werden aufgrund der nach wie vor bedenklichen Finanzlage des Kantons diese Gebühren an den Bund endlich weiter verrechnet, oder immer noch grosszügig dem Bund geschenkt?
12. Worin unterscheidet sich - nach Ansicht der Regierung - die proaktive Entwässerung der Nationalstrassen zwischen den beiden Basel, obschon die rechtlichen Grundlagen offensichtlich die gleichen sind?

Kurt Bachmann